



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen

A-Post

Gemeinderat Widnau
Neugasse 4
9443 Widnau

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 20. Dezember 2022

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Widnau
Gesuch Nr. (Kanton)	22-8415 / RG21.22.004
Teilstrassenplan	"Verkehrsberuhigung Zehntfeldstrasse Nr. 263" Gemeindestrasse zweiter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan: "Verkehrsberuhigung Zehntfeldstrasse Nr. 263" (Gemeindestrasse zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Die beiliegende Verkehrsanordnung der Kantonspolizei, Verkehrstechnik, vom 12. Dezember 2022 bildet integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
3. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.



Die Entsorgung der Bauabfälle hat nach der Abfallverordnung (Art. 16 und Art. 17 VVEA) zu erfolgen. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen. Die Verwertungswege und die Ablagerungsorte (Deponiestandorte) von mineralischen Bauabfällen (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch), unbelastetem und belastetem Bodenmaterial (Blei, PAK, Kupfer, invasive Neophyten usw.) und Aushubmaterial sind in einem Entsorgungskonzept (gemäss Art. 16 VVEA) aufzuzeigen. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.

Der zu sanierende Strassenabschnitt muss zur Eingrenzung teerhaltiger Beläge einer mineraltechnischen Zustandserfassung unterzogen werden. Sollte der bestehende Asphalt mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sein, muss die Entsorgung des Altbelages nach der Abfallverordnung (VVEA) erfolgen.

4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel Jenn
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan „Verkehrsberuhigung Zehntfeldstrasse Nr. 263“, Situation 1:500, Plan Nr. 3102-1098-507, 3-fach
- Verkehrsanordnung der Kantonspolizei, Verkehrstechnik, vom 12. Dezember 2022

Kopie an:

- Kantonspolizei
 Verkehrstechnik



Kanton St. Gallen

Auflageprojekt

Gemeinde **Widnau**



Gemeinde Widnau

Zehntfeldstrasse

Gemeinde Widnau

Gemeindestrasse 2. Klasse, G2-263, Zehntfeldstrasse (teilweise Neuklassierung)

Teilstrassenplan

Situation 1:500

23. Aug. 2022

Vom Gemeinderat erlassen am :

Die Gemeindepräsidentin :

Die Gemeinderatsschreiberin :

Öffentliche Auflage vom : 17. Okt. 2022

bis 15. Nov. 2022

Vom Tiefbauamt des Kantons St.Gallen genehmigt am :

20. Dez. 2022

~~Für das Tiefbauamt~~
~~Leiter Rechtsdienst Tiefbauamt~~
mit Ermächtigung:

Der Kantonsingenieur:



Wälli AG Ingenieure

CH-9435 Heerbrugg T. 058 100 90 02
Auerstrasse 23

heerbrugg@waelli.ch
www.waelli.ch

wälli

Ingenieure

Projekt Nr. 3102-1098-507

Format: 30 x 63 cm

Gezeichnet: d.müller

Erstellt: 22.06.2022

Kontrolliert: h.aerni

Geändert: